STADT AULENDORF

Hauptamt		**Vorlagen-Nr. 20/647/2015**	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2015	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung

TOP **Änderung der Vorfahrtsregelung in der Hillstraße im Bereich des Wohngebietes Safranmoos**

Ausgangssituation:
Die Hillstraße ist derzeit als Vorfahrtsstraße ausgeschildert und erfüllt die Funktion einer Haupterschließungsstraße zu den angrenzenden Wohngebieten. Mit der Inbetriebnahme der Straßen des Baugebietes „Safranmoos" wurde es erforderlich die einmündenden Straßen mit einer entsprechenden Beschilderung zu versehen.

Da es immer wieder Beschwerden, wegen zu schnellem Verkehr auf der Hillstraße gibt, wäre zu überlegen, ob diese Vorfahrtsregelung auf der Hillstraße aufgehoben und in eine „rechts-vor-links-Vorfahrtsregelung" geändert werden soll. Damit könnte eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht werden.

Ein Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Hillstraße, aufgrund einer Bürgeranfrage, wurde bei der Verkehrsschau am 03.02.2015 mit folgender Begründung abgelehnt:

„Nach StVO gilt grundsätzlich eine innerörtliche Geschwindigkeit von 50 km/h. Gemäß § 45 Abs. 1c StVO können insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte, sowie hohem Querungsbedarf im Einvernehmen mit der Gemeinde Tempo 30-Zoonen angeordnet werden. Die Zonen-Anordnung darf sich aber weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bunde-, Landes-, u. Kreisstraßen) noch auf weiteren Vorfahrtsstraßen erstrecken. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtsregel rechts-vor-links-gelten.
Bei der Hillstraße wurde festgestellt, dass die grundsätzlichen verkehrsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. Denn bei der Hillstraße handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße für sämtliche Wohngebiete und ist deshalb als Vorfahrtsstraße beschildert."

Im Ausschuss ist die Frage zu klären, ob eine Änderung der Vorfahrtsregelung beantragt werden soll, damit dies in die Verkehrsschau am 08.10.2015 eingebracht werden kann.

Beschlussantrag:
Die Vorfahrtsregelung in der Hillstraße soll von der derzeitigen Vorfahrtsberechtigung in eine „recht-vor-links-Vorfahrtsregelung" geändert werden. Dieser Antrag wird in die nächste Verkehrsschau eingebracht.

Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Gästeamt

Aulendorf, den 12.03.2026

Thoma, Brigitte

Verfügung des Bürgermeisters:

Behandlung: öffentlich ☐
nichtöffentlich ☐

Aulendorf, den 12.03.2026

Matthias Burth, Bürgermeister